



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 80186

Nr.12

Amsterdam, den 6. Juni 1930.

(MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.))

Dieser Pressebericht erscheint in deutscher, englischer, französischer, schwedischer und spanischer Sprache, sowie in Esperanto.

EISENBAHNER.

Erhöhung der Eisenbahnerlöhne in Frankreich. (ITF) Die französische Regierung beschloss, die neue Besoldungsordnung für das Staatspersonal ab 1. April 1930 in Kraft zu setzen. Durch diesen Beschluss wurden die Eisenbahnverwaltungen zu einer ähnlichen Massnahme veranlasst.

Die von den Eisenbahnverwaltungen getroffene Massnahme weicht von der der Regierung in zwei Punkten ab: 1. die neue Eisenbahnbesoldungsordnung tritt erst am 1. Juni 1930 in Kraft; 2. das Jahresminimum beträgt 8600 Franken (RM 1500) und ist 400 Franken niedriger als das dem Staatspersonal gewährte Mindestgehalt.

Der französische Eisenbahnerverband protestiert gegen die Benachteiligung des Eisenbahnpersonals.

Die 40-Stunden-Woche in kanadischen Staatsbahnwerkstätten. (ITF) Die kanadischen Staatsbahnen verspüren einen erheblichen Verkehrsrückgang, den die Direktion hauptsächlich der geringeren Ernte des letzten Herbstes zuschreibt. Der Rückgang macht sich nunmehr auch in den Werkstätten spürbar, so dass an die Entlassung von etwa 1500 Arbeitern gedacht werden musste.

Auf Vorschlag der Direktion und mit Zustimmung der Gewerkschaften wurde die Arbeitszeit vorübergehend von 44 auf 40 Stunden pro Woche herabgesetzt.

Streik in einem Eisenbahn-Strassenverkehrsdienst in Irland. (ITF) Das Personal der Irish Omnibus Company, ein Strassenverkehrsunternehmen der Eisenbahngesellschaften, ist am 10. Mai in den Streik getreten. Obschon die Eisenbahngesellschaften im Vertragsverhältnis zum britischen Eisenbahnerverband stehen, weigert sich ihre Omnibusgesellschaft mit dem Eisenbahnerverbande zu verhandeln. Obschon die Herabsetzung der ohnehin niedrigen Löhne, lange Arbeitszeit und Überbürdung des Personals der unmittelbare Streikanlass sind, so ist die Anerkennung des Verbandes das vornehmste Kampfziel, was für britische Verhältnisse etwas aussergewöhnliches ist.

Der Streik ist allgemein. Der Betrieb der Omnibus Company ist weitverzweigt, so dass das Verkehrsleben ernstlich gestört ist.

Betriebsrätewahlen in Deutschland. (ITF) In der vorletzten Maiwoche fanden bei den deutschen Eisenbahnen die Betriebsrätewahlen statt. Das vorläufige Ergebnis für den Hauptbetriebsrat ist folgendes:

	Stimmen	%	% 1929
Einheitsverband (ITF)	209 655	= 66,85	68,53
Christliche Gewerkschaft	58 979	= 18,81	17,97
Hirsch-Dunkersche Gewerkschaft	22 617	= 7,21	6,52
Opposition (Kommunisten)	22 357	= 7,13	6,46
Industrieverband (Kommunisten)	-	-	0,52

Der Einheitsverband schreibt seine Verluste den Massenentlassungen, Einführung der Kurzarbeit und Schliessung von Werkstätten zu. Ferner wurden in diesem Jahre keine Zeitarbeiter eingestellt, wodurch die Anzahl der Wahlberechtigten um 30 000 niedriger war. Der Rückgang ist nicht allgemein; der Einheitsverband verzeichnet Stimmenzuwachs in sieben der 29 Bezirke. Hervorzuheben ist sein Erfolg in drei der fünf süddeutschen Bezirke; im Bezirke Regensburg verlor die christliche Gewerkschaft ihre Mehrheit an den Einheitsverband.

Gleichstellung von Eisenbahn und Auto in den Vereinigten Staaten.

(ITF) Das amerikanische Abgeordnetenhaus hat mit 215 gegen 118 Stimmen eine Gesetzesvorlage angenommen, durch welche der zwischenstaatliche Autoverkehr, genau wie der zwischenstaatliche Eisenbahnverkehr, der Aufsicht des Bundesverkehrsamtes unterworfen wird.

Das Gesetz ermächtigt das Bundesverkehrsamt, die Betriebserlaubnis je nach den wirklichen wirtschaftlichen Bedürfnissen zu erteilen oder zu verweigern; Tarife und Fahrpläne unterliegen der Genehmigung des Amtes. Die Transportunternehmen können ferner gezwungen werden, bestimmte Sicherheitsmassnahmen zum Schutze des reisenden Publikums treffen.

Es verlautet, dass die Annahme des Gesetzes durch den Senat fraglich ist.

Werkstättenschliessung in Deutschland. (ITF) Am 9. April beauftragte der Reichstag die Regierung mit der Reichsbahngesellschaft zu ver-

handeln um die Schliessung einer Reparaturwerkstatt in Dortmund um drei Jahre zu verschieben. Die Reichsbahngesellschaft beachtet diesen Beschluss des Reichstags nicht. Sie hat die Schliessung der Lokomotivabteilung des Dortmunder Werkes angeordnet und 1000 Arbeiter worunter welche mit 30 Dienstjahren, gekündigt. Ferner werden 1140 Arbeiter versetzt.

Die Werkstätte von Magdeburg-Buckau wurde am 30. April stillgelegt.

Fortschritte der "Unie" der tschechoslowakischen Eisenbahnangestellten. (ITF) Die "Unie" veröffentlichte einen Bericht für das Jahr

1929, wonach ein Fortschritt der Organisation ersichtlich ist. Die Mitgliederzahl beträgt 41.618 gegenüber 40.627 im Vorjahre; die Einnahmen belaufen sich auf 3.122.000 Kc und die Ausgaben auf 3.083.000; an Mitgliedsbeiträgen wurden um 162.000 Kc mehr eingenommen als im Vorjahre. An Unterstützungen wurden 326.000 Kc verausgabt, d. i. im Vergleich zum Vorjahre um 40.000 mehr. Bezeichnend ist die mehr als 100%ige Steigerung der Ausgaben für den Rechtsschutz.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER ZU LAND.

Neue Tarifverträge im deutschen Luftfahrtgewerbe. (ITF) Nach dreimaligen schweren Verhandlungen der Abteilung Luftfahrt des deutschen Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs mit den deutschen Luftfahrtfirmen, wobei die Verbesserungsvorschläge der Verhandlungskommission des Gesamtverbandes einer Reihe von Verschlechterungsanträgen der Unternehmen begegneten, ist es gelungen, die Mindestlöhne der beteiligten Arbeitnehmer um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Diese betragen nun je nach der Ortsklasse für

	<u>Stundenlohn</u>	
a) <u>Facharbeiter</u>		
über 21 Jahre.....	1,03	bis 1,18 Rm.
Unter 21 Jahren.....	0,93	,, 1,08 ,,
b) <u>Angelernte Arbeiter</u>		
über 21 Jahre.....	0,92	,, 1,07 ,,
unter 21 Jahren.....	0,87	,, 1,02 ,,
c) <u>Ungelernte Arbeiter</u>		
über 21 Jahre.....	0,81	,, 0,96 ,,
über 18 Jahre bis 21 Jahre	0,70	,, 0,85 ,,
unter 18 Jahren.....	0,54	,, 0,69 ,,

Der Elementarvertrag blieb trotz der Verschlechterungsanträge k 8 Kc. = 1 RM.

der Luftfahrtfirmen in seinen Hauptbestimmungen unverändert. Die wenigen Verbesserungen betreffen die Lage der auf die Stationen gehenden versetzten Monteure, die Diensterteilung für kleinere Häfen, die Reisevorbereitungszeit, die Ausländstagegelder und den Ferienurlaub für über 10 Jahre beschäftigte Arbeitnehmer (Verlängerung von 12 auf 14 Arbeitstage). Die überwiegende Mehrheit der beteiligten Arbeitnehmer, welche die im Hinblick auf die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes sowieso schwierigen Verhandlungen vielfach durch Uneinigkeit und Mangel an gewerkschaftlicher Disziplin noch mehr erschwerten, haben das Verhandlungsergebnis angenommen. Die neuen Verträge gelten vom 4. Mai 1930 bis 2. Mai 1931.

Die Arbeitszeit im Bunkereibetrieb in den Häfen von Süd-Wales. (ITF) Nach den seit 1926 in den Häfen von Süd-Wales für Kohlenkipper und -trimmer geltenden Arbeitszeitbestimmungen dauert die Tagschicht von vorm. 7 bis nachm. 4 Uhr mit zwei halbstündigen Pausen zur Einnahme der Mahlzeiten (Samstagsschicht: 7 - 12 Uhr) und die Nachtschicht (bei einem Zuschlag auf den gewöhnlichen Lohn von 16%) von 8.30 Uhr abends bis 5.30 Uhr morgens, mit einer einstündigen Pause. Die Arbeiter haben vor kurzem eine frühere Forderung auf Abschaffung der Nachtarbeit von neuem gestellt und drängen auf Wiedereinführung zwei durchgehender Schichten, d. i. von vorm. 6 bis nachm. 2 und von nachm. 2 bis abends 10 Uhr. Auf einer Konferenz der beteiligten Betriebsunternehmer wurde diesen Vorschlägen harter Widerstand entgegengesetzt. Die Arbeitgeber sind entschieden für die Beibehaltung der jetzigen Arbeitszeit, da sie die Tag- und Nachtschichten vor allem wegen den dazwischenliegenden Pausen für wichtig halten, um leere Stellen und Räume aufzuklären, die Kohle zurechtschaufeln zu können, etc. Nach der Konferenz wurde vom Verband unter den Kippern und Trimmern in den Häfen Cardiff, Penarth, Barry, Newport, Swansea und Port Talbot eine Abstimmung darüber vorgenommen, ob sie bereit sind, für die Abschaffung der Nachtschicht zu streiken; es wird nun berichtet, dass sich über zwei Drittel der Arbeiter für die Abschaffung der Nachtarbeit ausgesprochen haben. In einer Resolution wurde der Vorstand aufgefordert "den Beschluss der Arbeiter auf Umwandlung des unterbrochenen Schichtensystems in zwei ununterbrochene Schichten sofort zur Ausführung zu bringen".

Gründung einer genossenschaftlichen Versicherungsanstalt für Kleinbahner in der Schweiz. (ITF) Im Januar d. J. fand in Bern die Gründungsversammlung einer neuen Genossenschaft, der "Assurance cooperative des administrations et du personnel des entreprises suisses de transport" (Genossenschaftliche Versicherungsanstalt der Verwaltungen und des Personals der schweizerischen Verkehrsunternehmen) statt, welche als Träger für die Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung des Personals der schweizerischen Verkehrsunternehmen dienen soll. In den Satzungen ist vorgeschrieben, dass nur Rechtspersonen Mitglied dieser Genossenschaft sein dürfen, u. z. die Verwaltungen der konzessionierten Transportunternehmen und die Ortsgruppen des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes, welche die Privatbahner organisieren, sowie die Dampfschiffahrtsgesellschaften.

Die praktische Veranlagung der Amerikaner. (ITF) In Rochester (Staat New-York) hat man eine eigenartige Lösung des Verkehrsproblems gefunden. Man hat das Bett des alten Erie-Kanals (der durch die Anlage eines neuen Kanals nicht mehr benutzt wird) zum Bau einer Untergrundbahn für Rochester verwendet. Nach der Abdeckung des alten Kanals konnte darauf für den Oberflächenverkehr eine neue grosse Verkehrsader geschaffen werden.

Proteststreik der Madrider Kraftdroschkenführer. (ITF) Da sich die städtischen Behörden geweigert haben, die Fahrtarife für Kraftdroschken zu erhöhen, sind die Madrider Kraftdroschkenführer am 4. Juni in einen 24stündigen Proteststreik getreten.

Arbeitsaufnahme der Pittsburger Kraftdroschkenführer - Vereinigte Staaten. (ITF) In No. 4 des Presseberichtes vom 15. Februar d. J. brachten wir eine Notiz über den am 13. Januar ausgebrochenen Streik der 1500 Kraftdroschkenführer der Stadt Pittsburg. Die Tagespresse meldet, dass dieser Kampf nunmehr beendet ist. Es wurde ein Kompromiss geschlossen, wonach die Führer künftig statt der geforderten 40% der Bruttoeinnahmen als Verdienst 37½% erhalten. Verbandsmitglie-

der sollen nicht zurückgesetzt werden. Den Arbeitern wurde ferner das Recht zugestanden, etwaige Beschwerden durch eigene Vertreter vor den Arbeitgeber, die Parmelee Transportation Co., bringen zu lassen. Eine weitere, nicht bewilligte Forderung ging darauf hinaus, dass nur Verbandsmitglieder eingestellt werden. Dieser dritte Vergleichsvorschlag des Unternehmers ist nach einer Abstimmung unter den Arbeitern mit 471 gegen 338 Stimmen angenommen worden.

Gesetzantrag betr. den Frachtgüterkraftverkehr in Frankreich. (ITF) Nach einem bei der französischen Kammer eingebrachten Gesetzantrag sollen zwischen allen Bahnhöfen und Gemeinden in einer Entfernung von 20 oder mehr km von der Bahnlinie Autodienste für den Frachtverkehr eingerichtet werden, welche von den Eisenbahnen oder privaten Unternehmen konzessioniert werden könnten. Dadurch soll der von den Bahnlinien weiter entfernten Ackerbau treibenden Bevölkerung die Abfuhr landwirtschaftlicher Produkte erleichtert werden. Es dürfen aber zufolge des Antrags von den Absendern keine höheren Tarife als die entsprechenden, bei der Eisenbahn gültigen Tarife verlangt werden.

Die Lage der Kraftwagenlenker in Ungarn. (ITF) In Ungarn stehen insgesamt 19.000 Kraftfahrzeuge im Betriebe. Die Zahl der Führerscheine beträgt 36.000. Etwa 12.000 Berufsschauffeure können in ihrem Beruf keine Beschäftigung finden. Dieser Umstand wirkt auf die Löhne so ungünstig ein, dass die Kraftfahrer in Ungarn heute 120-300 Pengö (1 Pengö = ca. 0.70 RM.) im Monat verdienen. Um weiteren Zulauf neuer Arbeitskräfte in den Beruf einzuhalten und eine noch grössere Senkung der Löhne zu verhüten, haben die zuständigen Stellen auf Verlangen des Verbandes der ungarischen Kraftwagenlenker eine radikale Änderung der bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsmethoden zur Erlangung eines Führerscheines vorgenommen. U.a. soll ein Unterschied zwischen den Prüfungen für Amateur- und Berufsfahrer gemacht werden, wobei eine längere vorherige Beschäftigung im Automobil- oder einem ähnlichen Gewerbe als Bedingung für die Zuweisung eines Führerscheines an Berufsfahrer gestellt wird.

Von der Verkehrsunsicherheit. (ITF) Ein Vergleich der im Strassenverkehr verschiedener Städte im Jahre 1929 getöteten und verwundeten Personen -- die fast einzigen vergleichbaren Angaben -- ergibt folgendes Bild:

	Einwohnerzahl	Tote und Verwundete	pro 100 000 der Bevölkerung
London	7 849 000	57 007	726,2
New York	6 064 000	54 770	903,3
Paris (mit Vorstädten)	4 629 000	4 879 x)	105,4 x)
Hamburg	1 137 000	5 413	476,1
Birmingham	969 000	4 655	480,4
Liverpool	873 000	4 489	514,2
Amsterdam	746 000	1 628	218,2
München	715 000	3 556	497,3
Düsseldorf	443 000	1 616	364,8
Bremen	305 000	1 400	459,0

SEELEUTE.

Das schwedische Gesetz über die Arbeitszeit an Bord der Schiffe um drei Jahre verlängert. (ITF) Durch Beschluss vom 10. Mai setzten die beiden Kammern des schwedischen Parlamentes, auf Antrag der Regierung das Seearbeitszeitgesetz für drei weitere Jahre in Kraft. Die Sozialdemokraten bestritten den Regierungsantrag kräftig und legten den Entwurf zu einem endgültigen Gesetze vor. Ihr Entwurf wich von dem nun geltenden Gesetz erheblich ab. Ihr Auftrag fand jedoch keine Mehrheit.

Gegen die Annahme eines endgültigen Gesetzes wurde hauptsächlich geltend gemacht, dass ein internationales Abkommen in Vorbereitung sei.

x) Leicht Verwundete nicht einbegriffen

BINNENSCHIFFFAHRT.

Nahverkehr

Neuer Tarifvertrag im/der holländischen Binnenschiffahrt. (ITF)

Im Juni 1929 leitete der Niederländische Transportarbeiterverband eine Bewegung für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Binnenschiffahrt ein. Die Aktion wurde im Einvernehmen mit den anderen holländischen Organisationen geführt und im Februar dieses Jahres kam eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband zustande. Jedoch liess die Durchführung des neuen Vertrages auf sich warten. Nach wiederholtem Drängen erhielt der Niederländische Transportarbeiterverband die Mitteilung, der Arbeitgeberverband habe seine Mitglieder angewiesen, den neuen Vertrag rückwirkend ab 1. April durchzuführen.

Der Lohnstarif sieht folgende Mindestlöhne vor:

Schiffspersonal.

Kapitän	30	Gulden	pro	Woche
Maschinist	29	"	"	"
Steuermann	27	"	"	"
Matrose	26	"	"	"
Schiffer auf Booten mit Maschinenantrieb	28	"	"	"

Personal an Land.

	Amsterdam Haag Rotterdam	In anderen Gemeinden
Arbeiter, pro Woche	28 Gld.	26 Gld.
Vorarbeiter, pro Woche	30 "	28 "

Die bisher mit dem Grundlohn verbundenen Zulagen bleiben bestehen. Fahrgelder (d.s. Pauschalvergütungen) gelten nicht als Bestandteil des Grundlohnes.

Zeitarbeiter (Amsterdam, Haag und Rotterdam) erhalten einen Stundenlohn von 0,60 Gulden für Arbeit zwischen 6 Uhr morgens und 10 Uhr abends; für Arbeiten vor oder nach dieser Zeit wird ein Zuschlag von 25% gewährt.

Die normale Arbeitszeit ist auf 60 Stunden wöchentlich festgesetzt. In besonderen Fällen können 65 Stunden als normale Arbeitszeit vorgesehen werden. Wird die normale Arbeitszeit regelmässig überschritten, so werden die Fahrgelder fällig, und zwar 1.- Gulden für jede 2¹/₂ Stunden oder Bruchteil dieses Zeitraums.

Die Arbeitszeit der Arbeiter an Land ist festgesetzt auf 10 Stunden pro Tag für die ersten fünf Wochentage und 5 Stunden an Samstagen. Die Anzahl zulässiger Überstunden ist auf 15 pro Woche beschränkt; Überzeitarbeit darf nicht mehr als vier Mal in der Woche gefordert werden.

Arbeiter in ständigem Dienstverhältnis haben Anspruch auf Erholungsurlaub mit Lohn, und zwar 1 Tag für je zwei Monate Dienst, die am 1. Mai des Urlaubsjahres abgeleistet sind, und höchstens 6 Tage. Urlaubstage müssen tunlichst an einen Sonntag anschliessen.